

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2721

KR.Nr. I 166/2005 (BJD)

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Atommüll-Endlager im Kanton Solothurn? (28.09.2005)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem geplanten Atommüll-Endlager im Kanton Solothurn?
2. Wie wird der Regierungsrat im laufenden Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen?
3. a) Welchen Beitrag gedenkt der Regierungsrat zu leisten an den vom Bund geplanten «nachvollziehbaren und transparenten Prozess» der Standortevaluation?
b) Im Besonderen: Wie plant der Regierungsrat den Einbezug und die Information der möglicherweise betroffenen Bevölkerung im Rahmen des nun anlaufenden Prozesses?
4. Teilt der Regierungsrat die öffentlich kommunizierte Haltung des Leiters des Amtes für Umwelt, dass grundsätzlich nichts gegen ein atomares Endlager im Kanton Solothurn spricht?

2. Begründung

Der Kanton Solothurn wurde als möglicher Standort für ein geologisches Tiefenlager bezeichnet. Damit geraten grosse Teile des Kantons Solothurn in den Fokus. Für Ende 2002 hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) den Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle eingereicht. Mit den Mitte September veröffentlichten Gutachten und Berichten wurde die technische Überprüfung durch die Bundesbehörden abgeschlossen. Die Nagra hält den Opalinuston in den Gebieten Zürcher Weinland, Nördlich Lägeren, Bözberg und Jurasüdfuss als geeignete Schicht für ein atomares Endlager.

Gleichzeitig hat Bundesrat Leuenberger einen Beirat eingesetzt, der die Erarbeitung des Sachplans «Geologische Tiefenlager» begleitet. Mitglied dieses Beirates ist auch Frau Regierungsrätin Esther Gassler. Im Sachplan soll das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager festgelegt werden, wobei gemäss Bundesamt für Energie, die Sicherheit von Mensch und Umwelt oberste Priorität haben und die Standorte für geologische Tiefenlager in einem nachvollziehbaren und transparenten Prozess evaluiert werden sollen. Die Auflage der entsprechenden Berichte dauert bis am 12. Dezember 2005.

Andere Kantone haben rechtzeitig ihre Haltung dargelegt. So hat der Kanton Zürich bereits im April 2004 im Verbund mit seinen süddeutschen Nachbarn beim Bund die Forderung deponiert, es müssen alternative Standorte zum Zürcher Weinland gesucht werden. Von Seiten des Kantons Solothurn hat sich bisher nur der Chef des Amtes für Umwelt zur Frage geäussert: Der Kanton Solothurn sei

schliesslich ein KKW-Standort und damit direkt in die Problematik involviert. Es sei aber eine andere Frage, sich für eine suboptimale Lösung zu entscheiden, wenn geologisch besser geeignete Formationen vorliegen würden. Der Schwerpunkt müsse bei einer möglichst fachgerechten Entsorgung liegen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Die Diskussion um die Kernenergie wird in der Schweiz seit Jahren kontrovers, emotional und teilweise verbissen geführt. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass die Entsorgung von hochaktiven Abfällen – auch nach Jahren der Suche nach geeigneten Standorten – immer noch nicht gelöst ist. Dies wirkt bei Teilen der Bevölkerung kaum vertrauensfördernd. Die Schweiz als „Produzent“ von radioaktiven Abfällen darf die Frage der Entsorgung derselben nicht länger ungelöst lassen. Auch der Kanton Solothurn ist sich der Entsorgungsproblematik bewusst. Wir begrüssen deshalb das vom Bundesamt für Energie am 12. September 2005 vorgestellte Vorgehen zum Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle.

3.2 Zu Frage 1

Im Kanton Solothurn ist kein Atommüll-Endlager geplant. Eine Diskussion über einen Standort im Kanton Solothurn käme nur in Frage, wenn dieser Standort aus technischer und wissenschaftlicher Sicht eindeutig der geeignetste wäre und auch den raumplanerischen und sozioökonomischen Anforderungen voll genügen würde.

3.3 Zu Frage 2

Wir haben uns mit Brief vom 12. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2596) an das Bundesamt für Energie zum vorliegenden Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle geäussert. Darin führen wir aus, dass für uns der Entsorgungsnachweis nur unter gewissen Bedingungen (siehe Ziffer 3.4) erbracht ist.

3.4 Zu Frage 3a

Die weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantons Solothurn bis zur Realisierung eines geologischen Tiefenlagers sind durch die Mitgliedschaft der Solothurner Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler in dem von Bundesrat Leuenberger eingesetzten fünfköpfigen Beirat gesichert. Dieser Begleitausschuss ist bei der Erarbeitung des Sachplans für das geologische Tiefenlager dabei und wird nebst den geowissenschaftlichen Anforderungen auch die raumplanerischen und sozioökonomischen Aspekte berücksichtigen.

3.5 Zu Frage 3b

Bei der Erarbeitung des Sachplanes durch das Bundesamt für Energie wird die Mitwirkung und die zeitgerechte Information der betroffenen Bevölkerung einen hohen Stellenwert haben. Unsere Vertretung im Beirat, Regierungsrätin Esther Gassler, wird dafür einstehen.

3.6 Zu Frage 4

Die Forderungen verschiedener Parteien nach Evaluation von alternativen Standorten ist für uns zwar politisch sowie sozioökonomisch nachvollziehbar. Aus technischer und wissenschaftlicher Sicht drängt sich für uns jedoch eine weitere Standortevaluation nicht auf. Der Standort Benken/Zürcher Weinland übernimmt somit bezüglich dem Entsorgungsnachweis in einem künftigen Standortauswahlverfahren den Stellenwert eines Referenzstandortes. Alle zu prüfenden Alternativen werden mit diesem Standort verglichen und müssten beim Entsorgungsnachweis bessere oder mindestens gleichwertige Resultate erzielen als der vorliegende Standort.

Wir erachten es jedoch als unabdingbar, wie bereits vom Chef des Amtes für Umwelt kommuniziert, dass der Entscheid bei der Wahl eines Standortes für ein geologisches Tiefenlager immer zugunsten des wissenschaftlich und technisch besten Standortes ausfallen muss. Deshalb stellen wir in unserem Schreiben vom 12. Dezember 2005 neben einigen fachtechnischen Anträgen vor allem den Antrag, die Reserveoption „Untere Süsswassermolasse“ in der nächsten Planungsphase zu verwerfen, weil diese Ablagerungen aufgrund ihrer Heterogenität den Grundanforderungen an das geologische Umfeld eines Tiefenlagers nicht genügen kann. Zudem wird der Bevölkerung mit dieser Reserveoption suggeriert, dass im ganzen Mittelland alternative Standorte möglich wären, welche dieselben guten Eigenschaften hätten wie der Opalinuston in Benken/Zürich Weinland, was so nicht stimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Eg, Pi)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat